

**Wahlprogramm**  
**zur Landtagswahl 1979**  
der Freien Demokratischen Partei  
Landesverband Schleswig-Holstein

**„Grundsätze liberaler Politik  
für Schleswig-Holstein.“**

(Beschlossen auf dem Landesparteitag  
in Holm am 7./8. Oktober 1978)

# **Grundsätze liberaler Politik für F.D.P. Schleswig- Die Liberalen Holstein.**

Beschlossen auf dem Landesparteitag der F.D.P.-  
Schleswig-Holstein vom 7.-8. Oktober 1978 in Holm.

# INHALTSVERZEICHNIS:

---

## I. DIE F.D.P. ALS GARANT GEGEN WEITEREN ABBAU VON DEMOKRATIE UND RECHTSSTAAT

1. F.D.P. UND BÜRGERBETEILIGUNG	SEITE	1
2. F.D.P. UND BÜRGERINITIATIVEN	"	3
3. F.D.P. UND BÜROKRATIE	"	4
4. F.D.P. UND PLANUNG	"	4
5. F.D.P. UND DATENSCHUTZ	"	5
6. F.D.P. UND INNERE SICHERHEIT	"	6
7. F.D.P. UND POLIZEI	"	8
8. F.D.P. UND VERFASSUNGSSCHUTZ	"	9
9. F.D.P. UND EXTREMISTENERLASS	"	9
10. F.D.P. UND JUSTIZ	"	10
11. F.D.P. UND PRESSEFREIHEIT	"	11

## II. DIE F.D.P. ALS ANWALT DER JUNGEN GENERATION

1. F.D.P. UND DIE SCHULMISERE	"	12
2. F.D.P. UND HOCHSCHULE	"	16
3. F.D.P. UND JUGENDARBEITSLÖSUNG	"	17
4. F.D.P. UND JUGEND	"	19

## III. DIE F.D.P. ALS GARANT VON MEHR HUMANITÄT UND BESSERER UMWELT

1. F.D.P. UND UMWELT	"	21
2. F.D.P. UND WIRTSCHAFT	"	24
3. F.D.P. UND AGRARPOLITIK	"	29

\* \* \* \* \*

VORBEHALTLICH REDAKTIONELLER ÄNDERUNGEN  
DURCH DIE REDAKTIONSKOMMISSION, DIE VOM  
LANDESPARTEITAG EINGESETZT WURDE.

# I. Die F.D.P. als Garant gegen weiteren Abbau von Demokratie und Rechtsstaat

Liberaler Politik will die Rechte des einzelnen gegenüber dem Staat wahren und ausbauen, eine wirksame Kontrolle von Regierung und Verwaltung gewährleisten und die Unabhängigkeit der Justiz schützen. Wesentliche Voraussetzungen dafür sind, daß die Entscheidungsprozesse für jeden Bürger durchschaubar sind und daß ihm echte Mitwirkungsrechte eingeräumt werden.

## 1. F.D.P. und Bürgerbeteiligung

*Wenn der Wahltag naht, steht der Bürger bei allen Parteien hoch im Kurs, aber danach machen die Politiker doch, was sie wollen. Warum soll ich überhaupt noch wählen, wenn ich dann vier Jahre lang nicht mehr gefragt bin?*

Der bei manchem Bürger verbreitete Unmut über die Selbstherrlichkeit von Parteien und Parlamenten fordert die Liberalen heraus. Sie wissen, daß Demokratie und Freiheit nur mit dem Engagement mündiger Bürger erhalten werden können. Deshalb suchen sie auch zwischen den Wahlterminen den Dialog mit dem Bürger. Die F.D.P. tritt außerdem für Verbesserungen der Verfassung im Lande ein, die dem Bürger mehr Einfluß auf die Politik verschaffen sollen:

- Zur Unterstützung des Bürgers bei der Wahrung seiner Rechte gegenüber einer oft übermächtigen und undurchschaubaren Verwaltung und des Landtages bei der Ausübung seines Kontrollrechtes wird ein Bürgerbeauftragter (Ombudsmann) eingesetzt. Damit eine möglichst unabhängige Persönlichkeit in dieses Amt berufen wird, muß der Bürgerbeauftragte vom Parlament mit Zweidrittelmehrheit gewählt werden.
- Der Bürger muß die Möglichkeit erhalten, - unabhängig von Eingaben an den Landtag oder den Bundestag - sich mit Petitionen an die Kommunalparlamente oder Kreisvertretungen zu wenden. Die Verankerung von Petitionsausschüssen auf kommunaler und Kreisebene führt zu mehr Bürgernähe der Verwaltung. Die Verwaltung wird durch den Petitionsausschuß unmittelbar kontrolliert. Der Petitionsausschuß auf kommunaler Ebene erhält die gleiche Vollmacht wie die Petitionsausschüsse beim Bundestag und bei den Landtagen.

- Den Bürgern muß die Möglichkeit eingeräumt werden, wichtige politische Probleme unabhängig von den Parteien auf die Tagesordnung des Landtages bringen zu können. Die F.D.P. tritt deshalb für die Einführung des Volksbegehrens auch in Schleswig-Holstein ein. Bei einem Volksbegehren können sich Bürger in öffentlich ausgelegten Listen eintragen und das Parlament zwingen, sich mit einem bestimmten Problem zu befassen, wenn mindestens 5% der Wahlberechtigten das Volksbegehren unterstützen. Die Entscheidungsbefugnis bleibt dabei bei den frei gewählten Abgeordneten. Ein Volksentscheid, also eine allgemeine Abstimmung aller wahlberechtigten Bürger über ein Problem, wird dagegen nicht eingeführt. Denn der Volksentscheid würde die parlamentarische Verantwortung unterlaufen und die politische Auseinandersetzung unnötig emotionalisieren.

*Was tut die F.D.P., damit der Bürger gerade dort an Entscheidungen beteiligt wird, wo er ihre Auswirkungen am meisten zu spüren bekommt; in der Gemeinde?*

Ob Kindergärten eingerichtet, Schulen gebaut, Schulwege gesichert, Industriebetriebe angesiedelt oder Durchgangsstraßen durch Wohngebiete geführt werden - der Bürger ist zwar stets unmittelbar betroffen, wird aber bisher nicht an den Entscheidungsabläufen beteiligt.

Die F.D.P. fordert daher

- ein Informationsrecht der Bürger:

Kommunalpolitik muß für den Bürger durchschaubar und kontrollierbar sein. Deshalb hat er einen Anspruch auf umfassende Information. Der interessierte Bürger hat das Recht, Beschlüßvorlagen für Kommunalparlamente nach ihrer Zustellung an die Kommunalvertreter einzusehen. Für die Besucher der Kommunalparlamente sind die Beschlüßanträge in ausreichender Anzahl bereitzuhalten. Der Bürger kann das Ortsrecht bzw. Auszüge daraus gegen Kostenerstattung von der Verwaltung verlangen. Die Gemeinden informieren periodisch in eigenen oder regionalen privaten Blättern über wichtige Angelegenheiten.

- die Bürgerfragestunde in allen Kommunalparlamenten:

Da den Bürgern nur selten alle Hintergründe und Vorgänge, die zu Entscheidungen führen, bekannt sind oder bekannt gemacht werden, muß jeder Bürger das Recht haben, die Kommunalvertreter, die Fraktionen und die Verwaltung in jeder öffentlichen Parlamentssitzung zu kommunalpolitischen Problemen zu befragen. Jede Tagesordnung muß die Bürgerfragestunde als gesonderten Punkt ausdrücklich vorsehen. Sie darf durch formale Vorgaben, wie z.B. Schriftform der Fragen und Eingaben, nicht eingeengt werden. Auch zu einzelnen Tagesordnungspunkten sollte der Bürger fragen können.

## ● die Bürgerversammlung:

Vor einer Entscheidung des Kommunalparlaments über wichtige Maßnahmen müssen die Bürger in öffentlicher Versammlung informiert und angehört werden, wenn eine Fraktion oder ein Fünftel der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kommunalparlaments das fordert. Die Bürgerversammlung ist auch einzuladen, wenn das von 5% oder von 1 000 der wahlberechtigten Bürger gefordert wird. Zu den Fragen, die in Bürgerversammlungen zu erörtern sind, gehören grundlegende und eine größere Zahl von Bürgern betreffende Maßnahmen, wie zum Beispiel Bauleitplanung, Einrichtung, Umgestaltung oder Aufhebung öffentlicher Einrichtungen und Umweltschutzprobleme. Diese Versammlungen sind von den Gemeinden einzuberufen und zu organisieren.

Diese Beteiligungsrechte der Bürger müssen in der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein verankert werden. Die F.D.P. wird deshalb einen Antrag zur Änderung des Gesetzes im Landtag einbringen.

## 2. F.D.P. und Bürgerinitiativen

*Den Parteien geht es häufig vor allem um Macht und lukrative Posten, weniger um die Sorgen und Nöte der Bürger. Ist es daher nicht viel sinnvoller, sich nur noch für Bürgerinitiativen stark zu machen?*

Bürgerinitiativen machen deutlich, daß zahlreiche Bürger kein Vertrauen mehr in die Fähigkeit der Parteien und Parlamente setzen, gesellschaftliche Probleme rechtzeitig zu erkennen und befriedigend zu lösen. Wegen ihrer Bindung an thematisch begrenzte Probleme sind Bürgerinitiativen aber kein Ersatz für Parteien, die stets übergreifende Interessen berücksichtigen müssen. Bürgerinitiativen können die Arbeit in den Parlamenten und Parteien beleben. Sie tragen dazu bei, politische Vorhaben rechtzeitig zu ändern, getroffene Entscheidungen kritisch zu überprüfen und notfalls zu korrigieren. Und sie zwingen die Politiker, sich auch mit den Wünschen der Bevölkerung ernsthaft auseinanderzusetzen, die sonst vielleicht unberücksichtigt bleiben würden. Die F.D.P. begrüßt deshalb diese Form des Bürgerengagement als Ansporn für die eigene Arbeit. Sie wird sich dafür einsetzen, daß Bürgerinitiativen

- bei Planungsprozessen gehört werden, soweit sie betroffen sind (Verbandsbeteiligung);
- ein eigenes Klagerecht erhalten (Verbandsklage).

### **3. F.D.P. und Bürokratie**

*Kritik verdienen nicht nur die Parteien, Verdruß bereitet auch die ausufernde Bürokratie. Wird die F.D.P. etwas unternehmen, um die Übermacht der Verwaltung zu beschneiden?*

Das liberale Prinzip des Vorranges des einzelnen vor den staatlichen Institutionen gilt in besonderem Maße für das Verhältnis des Bürgers zur Verwaltung. Der Bürger darf nicht länger als Objekt obrigkeitstaatlichen Handelns behandelt, sondern muß als mitwirkungsberechtigter Partner bei der Bewältigung öffentlicher Aufgaben akzeptiert werden. Mit der Unsitte der Behörden, sich möglichst undurchsichtig, unverständlich und unpersönlich zu geben, muß Schluß sein. Die öffentliche Verwaltung muß stärker als bisher erprobte neue Formen des modernen Wirtschaftsmanagements übernehmen. Im einzelnen fordert die F.D.P.:

- Die Prüfung, ob Aufgaben, die bisher vom Staat wahrgenommen wurden, durch private oder durch ausgegliederte Unternehmen mit staatlicher Beteiligung besser gelöst werden können.
- Eine Initiative des Landes Schleswig-Holstein zur Verwirklichung der seit Jahren diskutierten Dienstrechtsreform. Dabei sind Beamte nur noch für den Kernbereich hoheitlicher Aufgaben vorzusehen. Die F.D.P. will keine Verbeamtung des gesamten öffentlichen Dienstes.
- Die Einrichtung von Bürger- und Rechtsberatungsstellen bei größeren Verwaltungen.
- Die Ausdehnung der Öffnungszeiten der Behörden an einem Tag in der Woche auf die Abendstunden für Berufstätige.
- Die Durchschaubarkeit des Verwaltungshandels für die Bürger (z.B. durch verständliche Abfassungen von Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien, Satzungen, Formulare, Bescheide usw.) und Bekanntgabe von für die Verwaltung wichtigen Beschlüssen der Kommunalparlamente.

### **4. F.D.P. und Planung**

*Von wichtigen Planungen des Staates wie Festlegung von Straßenführungen oder der Standortbestimmung von Kraftwerken erfährt der Bürger erst, wenn die Entscheidungen schon gefallen sind. Was wird die F.D.P. tun, damit der Bürger in Zukunft rechtzeitig informiert wird, um Bedenken vortragen oder Anregungen geben zu können?*

Liberaler Politik bejaht die vorausschauende und aktiv gestaltende Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Ohne Planung lassen sich Freiheit und soziale Gerechtigkeit nicht verwirklichen. Über die Ziele politischer Planungen müssen die Parlamente entscheiden, bei der Fortführung der Planung müssen sie beteiligt werden. Damit nicht an den Interessen und Bedürfnissen der Bürger vorbeigeplant wird, ist die Öffentlichkeit so rechtzeitig zu informieren, daß die Ideen und Einwände der Bürger bei der Erarbeitung eines Planes berücksichtigt werden können. Stellt die Verwaltung einen Plan auf, so hat sie dabei Alternativen und deren Vor- und Nachteile aufzuzeigen, damit eine sachgerechte Entscheidung getroffen werden kann. Bevor ein Planungsvorhaben beschlossen wird, sind die Bürger nach dem Muster des auf Betreiben der F.D.P. reformierten Bundesbaugesetzes (Paragraph 2a) anzuhören, und zwar grundsätzlich in öffentlichen Versammlungen. Den Bürgern muß ermöglicht werden, jederzeit, also unabhängig von den Bürozeiten der Verwaltung, Einsicht in die Pläne nehmen zu können. Deshalb sollten die Pläne auch in Kreditinstituten und Bibliotheken ausgehängt werden („Die Stadt informiert“).

## 5. F.D.P. und Datenschutz

*Wie kann sich ein Bürger überhaupt noch gegen Übergriffe der Behörden zur Wehr setzen, wenn dort immer mehr persönliche Daten gespeichert und zum Nachteil des einzelnen mißbraucht werden können?*

Da auf den Einsatz der automatischen Datenverarbeitung in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft nicht mehr verzichtet werden kann, muß alles getan werden, um einen Mißbrauch bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu verhindern. Nach Ansicht der F.D.P. müssen deshalb im Datenschutzgesetz für das Land Schleswig-Holstein folgende wesentliche Punkte verankert werden:

- Schaffung eines Datenschutzausschusses im Parlament, dessen Mitglieder gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften überwachen. Hierbei müssen Bürger, wenn sie vom Datenmißbrauch betroffen sind, vor dem Datenschutzausschuß angehört werden. Der Datenschutzbeauftragte muß vom Parlament gewählt werden und darf nicht (wie im Bund) und in Schleswig-Holstein der Regierung unterstehen. Er soll vielmehr frei von Weisungen sein. Seine Unabhängigkeit ist entweder nach dem Muster des Wehrbeauftragten oder nach dem Modell des Rechnungshofpräsidenten zu gestalten;
- Ausbau der Rechte des Bürgers bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe seiner persönlichen Daten;
- Verbot der Weitergabe der von den Behörden gespeicherten Daten an Private und an andere Staaten. Ausnahmen sind im Gesetz präzise zu bezeichnen, sie sind eng zu begrenzen.



- Recht des Bürgers, unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder sogar die Löschung von Daten verlangen zu können.
- Registrierung aller in Wirtschaft und Gesellschaft aufgebauten Datenbanken, damit geprüft werden kann, inwieweit persönliche Daten auch in nicht-staatlichen Computern gespeichert werden.
- Es wird als nicht liberal empfunden, Daten zu speichern, die nicht eine Identifikation der Person, sondern eine Identifikation privater Lebensumstände darstellen. Im behördlichen Meldeverfahren dürfen nur unveränderliche Merkmale zur Personenidentifikation gespeichert werden.
- Ersatz des Schadens, den ein Bürger durch den Mißbrauch von Daten erleidet; und zwar ohne Rücksicht auf etwaiges Verschulden (Garantiehafung).
- Einfügung eines Grundrechtes auf umfassenden Daten- und Persönlichkeitschutz im Grundgesetz.
- Veröffentlichungspflicht über die Art der gesammelten Daten und Auskunftspflicht gegenüber dem Betroffenen grundsätzlich auch für Finanzämter, Polizei und Geheimdienste.

Die F.D.P. wird sich dafür einsetzen, daß diese Prinzipien auch in das Bundesdatenschutzgesetz aufgenommen werden

## 6. F.D.P. und Innere Sicherheit

*Unter Berufung auf Terrorismus und steigende Gewaltkriminalität neigen Politiker immer häufiger dazu, hektisch an der Paragraphenschraube zu drehen und dabei die Freiheitsrechte des einzelnen auszuhöheln. Auch die F.D.P. hat der Versuchung zur eilfertigen Gesetzesverschärfung nicht konsequent genug widerstanden. Ist auf die Liberalen noch Verlaß, wenn es um den Rechtsstaat geht?*

Die Sicherung und der Ausbau der Grund- und Freiheitsrechte und die Wahrung rechtsstaatlicher und demokratischer Prinzipien ist für die F.D.P. seit ihrer Gründung Schwerpunkt liberaler Politik in Regierung und Opposition. Sie wird sich in dieser Haltung auch nicht durch die Herausforderung des Terrorismus beirren lassen. Um Mißverständnisse auszuräumen und Irritationen zu beseitigen, die auch durch eigenes Fehlverhalten entstehen konnten, bekräftigt die F.D.P.:

Terroristischen Aktionen muß mit rechtsstaatlichen Mitteln begegnet werden. Jedes Abweichen vom rechtsstaatlichen Weg ist im Sinne der Terroristen, die gerade hoffen, der Rechtsstaat werde sich durch seine Reaktion selbst aushöhlen.

Die F.D.P. hält nicht die ständige Verschärfung strafrechtlicher und strafverfahrensrechtlicher Bestimmungen für geboten, sondern hält eine gründliche Ursachenforschung, eine weitere Verbesserung der Strafverfolgungsmöglichkeiten, eine verbesserte Regelung der Zusammenarbeit der Sicherheitsorgane sowie internationale Abkommen zur Bekämpfung des Terrorismus für entscheidend.

Im Kampf gegen den Terrorismus und für mehr Sicherheit treten die Liberalen für folgende Maßnahmen ein:

- Verbesserung des Personalbestandes, der Ausstattung, Ausbildung und Koordinierung der Polizei und des Verfassungsschutzes;
- drastische Verschärfung des Waffengesetzes, damit der Bestand an Waffen in privater Hand gesenkt werden kann. Der private Besitz vollautomatischer Waffen muß verboten werden;
- Intensivierung des Bankenschutzes, zum Beispiel durch die Pflicht zum Einbau von versteckten Kameras und Verzögerungsphasen (keine sofortige Auszahlung hoher Geldbeträge);
- Einführung fälschungssicherer Kfz-Kennzeichen und Personalpapiere;
- Meldepflicht für Vermieter: sie haben den Einwohnerbehörden innerhalb von drei Tagen mitzuteilen, an wen sie Wohnungen, Häuser oder Zimmer vermietet haben. Die Mitteilung hat sich auf Name und Personalausweisnummer zu beschränken. Die Meldepflicht in Hotels wird abgelehnt, weil diese Maßnahme keinen hohen Fahndungswert hat. Ein perfektioniertes Meldegesetz lehnt die F.D.P. ab.

Die Liberalen unterstützen außerdem Bestrebungen, die Eröffnung und den Ablauf von Strafprozessen im Rahmen der bestehenden Rechtsgrundsätze (rechtliches Gehör, Öffentlichkeit, Mündlichkeit, Unmittelbarkeit des Verfahrens) zu beschleunigen.

Sie lehnen jedoch

- jede Art der Überwachung der Gespräche zwischen Verteidiger und inhaftierten Mandanten,
  - Sicherungsverwahrung grundsätzlich über den jetzigen Rahmen hinaus,
  - Anhebung der derzeitigen Freiheitsstrafe und die Wiedereinführung der Todesstrafe
- ab.

Schließlich tritt die F.D.P. dafür ein, daß das Land Schleswig-Holstein im Bundesrat die Initiative ergreift, um

- das Kontaktsperregesetz mit dem Ziel zu novellieren, dem Betroffenen für die Dauer der Kontaktsperre einen Pflichtverteidiger beizuordnen;
- den Paragraphen 88a (Strafbarkeit der Gewaltverherrlichung) und den Paragraphen 130a (Verbreitung verfassungsfeindlicher Schriften) des Strafgesetzbuches abzuschaffen, zumindest aber in seinen Anwendungsmöglichkeiten drastisch einzuengen. Diese Vorschriften verhindern keine Gewaltaktion, sondern dienen nur dazu, unbequeme Schriftsteller, Journalisten und Professoren mundtot zu machen.

## 7. F.D.P. und Polizei

*Braucht die Polizei wirklich mehr Machtmittel, um die Kriminalität und insbesondere den Terrorismus wirksam bekämpfen zu können?*

In einem liberalen Rechtsstaat ist die Polizei notwendiges Organ zur Bewahrung und zum Schutz von Rechten und Freiheiten. Darum bedarf sie des Vertrauens der Bürger. Es ist die Aufgabe der Politiker, die Arbeit der Polizei zu unterstützen, sie aber durch wirksame Kontrolle auf diese rechtsstaatlichen Aufgaben zu beschränken. Sie müssen vielmehr sicherstellen, daß die Polizei ihre Aufgabe im Interesse des Bürgers und im Rahmen des Rechtsstaates wirksam erfüllen kann. Die gesetzliche Regelung des Schußwaffengebrauchs muß im Interesse der Rechtssicherheit und polizeilichen Handlungsfähigkeit eindeutig sein und darf nicht über das bei dieser Aufgabenstellung unbedingt Erforderliche hinausgehen. Der Einsatz von Schußwaffen darf stets nur das letzte und äußerste Mittel zur Verteidigung des Rechts sein. Eine Normierung des sogenannten gezielten Todesschusses im Polizeigesetz wird abgelehnt. Der Gebrauch von Schußwaffen gegen Personen in einer Menschenmenge ist nur in absoluten Notsituationen erlaubt. Maschinengewehre und Handgranaten sind keine Polizeiwaffen. Die Entwicklung und der Einsatz polizeitypischer, nicht nachhaltig gesundheitsschädigender Waffen müssen Vorrang haben. In diesem Zusammenhang spricht sich die F.D.P. für ein Verbot der chemischen Keule (Chemical Mace) im Polizeieinsatz aus.

Um das Verhältnis zwischen Bürger und Polizei zu verbessern, tritt die F.D.P. für die Verstärkung und Ausweitung der Polizeistreife zu Fuß (Kontaktpolizei) und der Polizeistationen auf dem Lande ein. Schließlich fordert die F.D.P. eine intensive Zusammenarbeit von Polizei und Psychologen, damit Kinder- und Jugendkriminalität durch die Betreuung vor Ort eingedämmt werden können.

## 8. F.D.P. und Verfassungsschutz

*Bei Demonstrationen gegen Kernkraftwerke, Studentenprotesten, an Grenzübergängen und sogar in Schulen - überall lauscht einer mit. Ist der Verfassungsschutz ein Staat im Staate, dem der Bürger wehrlos ausgeliefert ist?*

Die Tätigkeit des Verfassungsschutzes muß auf eine eindeutige gesetzliche Grundlage gestellt werden, die neben einer unmißverständlichen Kompetenzzuweisung auch eine wirksame parlamentarische Kontrolle ermöglicht. Denn nur so läßt sich die Gefahr des Mißbrauchs geheimdienstlicher Möglichkeiten bannen. Dem parlamentarischen Kontrollorgan müssen Vertreter aller Fraktionen angehören. Die politische Verantwortung der Regierung bleibt davon unberührt. Zur parlamentarischen Kontrolle gehört die umfassende Berichtspflicht der Regierung und das uneingeschränkte Informationsrecht des Kontrollorgans über die Aktivitäten des Verfassungsschutzes. Die Weitergabe von Erkenntnissen (einschließlich gesammelter personenbezogener Daten) an nicht-staatliche Stellen (zum Beispiel Privatindustrie) ist grundsätzlich nicht gestattet. Über Ausnahmen (etwa im Bereich der Industriespionage) entscheidet in jedem Einzelfall der Landesinnenminister, der darüber das parlamentarische Kontrollgremium informieren muß. Die Regelbeteiligung des Verfassungsschutzes bei Einstellungen im öffentlichen Dienst wird abgeschafft. Daten, die mit Hinweis auf den Radikalenbeschluß der Ministerpräsidenten gesammelt und an die Einstellungsbehörden weitergegeben wurden, sind zu vernichten. Nachrichtendienstliche Mittel dürfen nur im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften eingesetzt werden.

## 9. F.D.P. und Extremistenerlaß

*Jeder Bewerber für den öffentlichen Dienst muß sich einer Gesinnungsprüfung unterziehen. Ist unsere Demokratie so schwach, daß sie keinen Extremisten im Staatsdienst ertragen kann?*

Wer unsere freiheitliche Demokratie nachweisbar aktiv bekämpft, etwa konkrete Umsturzpläne betreibt, kann kein treuer Staatsdiener sein. Aber wer nur radikale politische Ansichten und Theorien vertritt, ist deshalb noch kein Staatsfeind. Seine Bewerbung für den öffentlichen Dienst, soweit es dabei nicht um sicherheitsempfindliche Bereiche wie Polizei, Grenzschutz, Geheimdienst oder Bundeswehr geht, darf deshalb nicht wegen der politischen Meinung abgelehnt werden. Ein Extremist als Lehrer schadet unserer Demokratie weniger als das durch die Gesinnungsschnüffelei hervorgerufene Klima der Angst, Anpassung und Selbstverleugnung. Duckmäusertum fördert nur die Entwicklung zum autoritären Staat. Die F.D.P. wird deshalb für die Abschaffung des bisher angewandten Extremistenbeschlusses und die damit verbundene Meinungsausforschung eintreten. Auf jeden Fall darf die Mitgliedschaft und das Engagement in einer

nicht verbotenen Partei oder Organisation kein Grund sein, den Zugang zum öffentlichen Dienst zu verwehren. Zweifel daran, ob ein Bewerber stets für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten wird, dürfen nur mit in der Person liegenden Umständen, nicht aber mit seinen Ansichten begründet werden.

## 10. F.D.P. und Justiz

*Vor allem in den konservativen Parteien wächst die fatale Neigung, politische Konflikte durch den Richter klären zu lassen. Wird die F.D.P. sich auch weiterhin für eine unabhängige und bürgernahe Justiz stark machen?*

Politische Entscheidungen gehören in die Parlamente und nicht vor die Gerichte. Eine unabhängige und bürgernahe Justiz ist wichtiger Teil einer sozialverpflichteten, freiheitlichen Gesellschaftsordnung. Die liberale Justizpolitik muß deshalb garantieren, daß richterliche Entscheidungen fundiert sind und innerhalb angemessener Fristen getroffen und durchgesetzt werden. Nur dann begreift der Bürger die Rechtsprechung als unabhängige Gewalt und als ein Instrument zur Verwirklichung seiner rechtmäßigen Interessen sowie zum Schutz der Interessen der Allgemeinheit vor Übergriffen. Dieses Bewußtsein muß bereits im Schulunterricht geweckt werden. Die F.D.P. fordert daher:

- Die Zusammenfassung aller Zweige der Gerichtsbarkeit in einem Ressort.
- Die tatkräftige Unterstützung gesetzgeberischer Vorhaben des Bundes zur Beschleunigung und Straffung der Gerichtsverfahren.
- Die Möglichkeit für jeden Bürger, vor Gericht unabhängig von seiner Vermögenssituation seine Interessen zu vertreten. Deshalb ist das Armenrecht so zu reformieren, daß in Zukunft der Staat die Prozeßkosten der sozial Schwachen endgültig trägt. Zur Verwirklichung gleicher Chancen bei der Durchsetzung der Rechtsposition jedes Bürgers ist das Armenrecht auf die vorprozessuale anwaltliche Beratung in allen Rechtsbereichen auszudehnen.
- Eine personelle und technische Verstärkung des Justizdienstes, damit die Verfahren verkürzt und für den Bürger verständlicher gemacht werden können. Dazu gehört auch die juristische Beratung in öffentlichen Rechtsauskunftsstellen.

- Die gezielte Fortbildung der Richter, Gerichtsvollzieher und übrigen Beamten und Angestellten des Justizdienstes.
- Die verstärkte Einstellung von Wirtschaftsexperten in Justizbehörden, um die stetig steigende Wirtschaftskriminalität wirksam bekämpfen zu können.
- Da das Strafrecht nach liberaler Auffassung nicht der Vergeltung, sondern dem Schutz der Gesellschaft dienen soll, muß der Strafvollzug vorrangig auf die Eingliederung des Täters in die Gesellschaft (Resozialisierung) ausgerichtet sein. Diesem Ziel genügt eine Liberalisierung des vorhandenen Vollzugs allein nicht. Mit ihr muß eine pädagogische Betreuung des Täters einhergehen (Behandlungsvollzug).

## 11. F.D.P. und Pressefreiheit

*Die Liberalen wollen den Abbau von Grundrechten bekämpfen. Werden sie auch gegen den Versuch der CDU zu Felde ziehen, den NDR zum Staatsrundfunk umzuwandeln?*

Der NDR darf nicht parteipolitischen Interessen geopfert werden. Die F.D.P. wird die Verfassungsgrundsätze der Rundfunk- und Pressefreiheit mit aller Macht verteidigen. Denn nur ein unabhängiger Rundfunk garantiert das Recht des Bürgers auf umfassende Information, Bildung und Unterhaltung. Deshalb wird die F.D.P. für die Beibehaltung des NDR als Dreiländeranstalt mit öffentlich-rechtlicher Struktur streiten, die ihren Auftrag frei von Regierungseinflüssen erfüllen kann.

## **II. Die F.D.P. als Anwalt der jungen Generation**

Liberaler Politik will den Kindern und Jugendlichen bestmögliche Entfaltung- und Entwicklungschancen einräumen. Das Recht der Jugendlichen auf Zugang zu Bildungsmöglichkeiten ist von entscheidender Bedeutung für ihre weiteren Chancen der Lebensgestaltung. Ihre persönliche Selbstverwirklichung und insbesondere ihre beruflichen Entfaltungsmöglichkeiten hängen weitgehend von den Bildungsvoraussetzungen ab. Das Recht auf Bildung muß gewährleistet werden. Das unsere Staats- und Gesellschaftsordnung bestimmende freiheitliche Klima wird entscheidend schon in der Schule geprägt. In einer stark auf Leistung und Wettbewerb hin orientierten Gesellschaft kann auch die Schule auf eine pädagogisch begründete Leistung nicht verzichten. Es muß aber verhindert werden, daß die Probleme der geburtenstarken Jahrgänge im Bildungssystem und in der Arbeitswelt zu überzogenen Leistungsanforderungen führen, die den Bildungsauftrag der Schulen und das pädagogische Klima in den Schulen beeinträchtigen. In der kind- und jugendgerechten demokratischen Schule sollen nicht voreilig endgültige Weichen für das spätere Leben gestellt werden. Ihr oberstes pädagogisches Prinzip heißt fördern - nicht auslesen.

### **1. F.D.P. und die Schulmisere**

#### *Müssen Eltern und Schüler sich eigentlich alles gefallen lassen?*

Im Augenblick sind sie Lehrern, Direktoren und Schulbürokraten ziemlich wehrlos ausgeliefert; sie können nur die Gerichte anrufen, um schulische Entscheidungen überprüfen zu lassen. Damit gibt sich die F.D.P. nicht zufrieden. Eltern und Schüler sollen im Schulalltag mehr Rechte bekommen. Die Liberalen haben in ihrem Entwurf für ein Schulmitbestimmungsgesetz konkrete Vorschläge gemacht, in welchen Bereichen Eltern und Schüler mitbestimmen und nicht nur „mitwirken“ sollten. So sollen in der Schulkonferenz einer Grundschule genau so viele Eltern wie Lehrer sitzen, ab Sekundarstufe I soll je ein Viertel der Mitgliederzahl aus Schülern und Eltern bestehen. Wir sind der Überzeugung, daß die Eltern und Schüler dann mehr Lust zur Mitarbeit in der Schule haben und mehr Initiativen entfalten werden als jetzt, wo sie häufig nicht einmal ihre geringen Rechte ausnutzen. Die Schüler werden über ihre Angelegenheiten mitbestimmen können, aber sie müssen zugleich akzeptieren, daß Rechte auch Pflichten mit sich bringen.

## *Müssen die Lehrpläne eigentlich ständig umgekrempelt werden?*

Da unsere Kinder ständig neuen Anforderungen in dieser Gesellschaft gegenüberstehen, muß die Schule sie darauf vorbereiten - das verlangt Änderungen bei den Lehrplänen. Die notwendigen Reformen waren allerdings in der Vergangenheit häufig nicht gut genug vorbereitet und praxisbezogen. Um solche Fehler zu vermeiden, setzt sich die F.D.P. dafür ein, praxiserfahrene Lehrer und Eltern an Entscheidungen über die Lehrplangestaltung zu beteiligen. Vor der verbindlichen Einführung sollen neue Lehrpläne an einzelnen Schulen in der Schullwirklichkeit erprobt werden.

## *Ist der Eindruck falsch, daß die langjährige CDU-Herrschaft in Schleswig-Holstein vor allem Christdemokraten auf Schulleiterposten gebracht hat?*

Schon vor einigen Jahren hat der CDU-Fraktionsvorsitzende im Kieler Landtag, Dr. Dr. Barschel, die Marschroute seiner Partei unmißverständlich angegeben: „In der Beförderungspraxis muß sichtbar - und zwar geräuschlos - werden, daß unsere Regierung CDU-Freunde am ehesten für geeignet hält, CDU-Politik an Ort und Stelle zu verwirklichen.“ Nicht die fachliche Qualifikation, sondern häufig das rechte Parteibuch gibt bei der Besetzung leitender Positionen im Schulbereich den Ausschlag. Mit dieser Unsitte muß Schluß gemacht werden. Die F.D.P. fordert deshalb die Wahl der Schulleiter durch die Betroffenen, die Eltern, Lehrer und Schüler, die zusammen die Schulkonferenz bilden. An der Wahl wirken Vertreter des Schulträgers mit. Alle Bewerber sollen gleichen Zugang zu Schulleiterpositionen haben. Das Vorschlagsmonopol der Schulverwaltung ist durch ein eng begrenztes Vetorecht gegen Schulleiterwahlen zu ersetzen.

## *Warum müssen die Klassen so groß sein, weshalb fallen so viele Stunden aus und sollen Eltern etwa auf Dauer als unbezahlte Nachhilfelehrer wirken?*

Im Landtag hat die F.D.P. das erschreckende Ausmaß des Stundenausfalls deutlich gemacht: immerhin 16 Prozent. Bis zur F.D.P.-Anfrage vor zwei Jahren hatte die CDU diese Negativbilanz verdrängt. Auch heute ist der Unterrichtsausfall noch viel zu hoch. Das einzige wirksame Mittel dagegen ist, mehr Lehrer einzustellen. Das kostet Geld, aber dieses Geld ist gut angelegt. Damit die Klassen kleiner werden, fordert die F.D.P. die Festlegung von Höchstzahlen für die Klassenstärke. Eine Verkleinerung der Klassen ist ein vorrangiges Ziel liberaler



Politik, damit die Lehrer sich endlich wieder intensiv mit jedem Schüler beschäftigen können und die Eltern nicht mehr gezwungen sind, ihren Kindern bei den Schularbeiten zu helfen.

### *Was tut die F.D.P. gegen Schulstreß und Schulangst?*

Der Leistungsdruck in der Schule ist das Ergebnis eines Teufelskreises zweier treibender Kräfte:

1. Dem Numerus clausus an den Hochschulen und dem Lehrermangel und
2. dem Erfolgszwang, den an die bezahlte Leistung fixierte und selbst ständig unter Erfolgszwang stehende Eltern ihren Kindern aufdrängen.

Um diesen Teufelskreis zu durchbrechen, setzt sich die F.D.P. ein für

- die Abschaffung des Numerus clausus,
- für intensive Bemühungen auf allen Ebenen von Politik und Wirtschaft um die Bereitstellung von genügend Ausbildungsplätzen,
- für die weitere Ausbildung und Einstellung von „Beratungslehrern“ in den Schulen damit die Schule in engem Kontakt mit Eltern und Schülern besser erkennen kann, ob nicht überzogene Leistungsanforderungen gestellt werden und ob der angebotene Lehrstoff sinnvoll ist,
- den Ausbau des Schulpsychologischen Dienstes, besonders in Schulzentren- um den einzelnen Schülern gezielt zu helfen, aber auch um die Eltern durch Aufklärung und Weiterbildung zu einer gesünderen Einstellung den Fähigkeiten und Chancen ihrer Kinder gegenüber zu bringen,
- eine bessere Gewährleistung zwischen den Schulen, d. h. für die tatsächliche Durchführung der vorgesehenen Förder- und Stützkurse an allen Schulen aller Schultypen.

### *In der Schulpolitik hat der Bürger oft den Eindruck, es herrsche die Experimentierwut. Müssen die ständigen Schulreformen sein?*

Sicher ist, daß im heutigen Schulsystem nicht alles zum besten steht. Deshalb sind maßvolle Reformen nach wie vor notwendig. Sie sollten nicht gegen den Willen der Betroffenen erfolgen. Aber

- die schulformunabhängige Orientierungsstufe und die Ganztagschule sollten probeweise eingeführt,
- die Vorschule ausgebaut,

- die Gesamtschule neben dem bisherigen Schulsystem verstärkt angeboten werden.
- Dafür sind zusätzliche Schulversuche erforderlich und vorliegende Erfahrungen wissenschaftlich ausgewertet und der Schulpraxis nutzbar zu machen.

### *Sollen Lehrer nur Befehlsempfänger der Schulbürokratie sein?*

Auf den Schulalltag hat der Lehrer zu wenig Einfluß: Die Schule wird von Kiel verwaltet durch eine Flut von Erlassen. Zur Entmündigung der Lehrer trägt das neue, von der CDU durchgedrückte undemokratische Schulgesetz weiter bei, in dem z.B. die Stellung des Schulleiters gegenüber dem Kollegium erheblich verstärkt wurde. Die F.D.P. fordert die Lehrerdienstbesprechung durch eine Lehrerkonferenz zu ersetzen, die weitgehende Befugnisse für die Gestaltung des Schullebens erhält. Viele Lehrer sind durchaus bereit, nicht nur das Unterrichtssoll zu erfüllen, sondern sich mit eigenen Ideen für eine Verbesserung des Schulalltags und vor allem der Unterrichtsqualität einzusetzen. Die jetzige Regelung macht es manchen Lehrern leicht, in ihrer Aufgabe nur einen Job zu sehen, der zwar ein gutes Einkommen garantiert, aber nicht den letzten Einsatz im Interesse der Schüler verlangt.

### *Darf jede Schule machen, was sie will?*

Freiheit setzt Ideen und Initiativen bei Lehrern, Schülern und Eltern frei. Jede Schule benötigt natürlich Rahmenbestimmungen, nicht aber Fremdbestimmung bis in die letzte Einzelheit hinein.

Nicht die äußere Organisationsform der Schule, sondern eine neue Qualität des Schullebens ist für die Liberalen entscheidend. Jede Schule muß pädagogische Freiräume besitzen, um darin eigene Vorstellungen der Betroffenen zu verwirklichen.

Die Großstadtschule hat andere Probleme als Schulen im ländlichen Raum. Möglicherweise will eine Schule Schwerpunkte im musischen Bereich (Theater, Musik, Werken) setzen, weil ihre Schüler, Lehrer und Eltern es so wollen und können. Eine andere möchte vielleicht den fächerübergreifenden Unterricht für bestimmte Lernbereiche bestärken.

Für diese Fälle müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, z.B. freiverfügbare Lehrerstunden, variable Stundentafeln, flexible Lehrpläne.

## *Sollen behinderte Schüler ständig Außenseiter bleiben?*

Liberaler Politik verbietet, Behinderte zu isolieren als hätten sie eine ansteckende Krankheit. Sie gehören zu uns. Indem wir ihnen das zeigen, helfen wir ihnen. Die F.D.P. fordert deshalb Versuche zur Einbeziehung der Behindertenerziehung in das allgemeinbildende Schulwesen. Auch die nichtbehinderten Kinder können dabei wichtige Erfahrungen machen: sie lernen ein Stück Menschlichkeit und Solidarität. Neue Schulen sollen so angelegt sein, daß sie auch von körperbehinderten Schülern besucht werden können.

## *Hat die F.D.P. ein Konzept, um die Lage der Kinder von Ausländern in unserer Gesellschaft zu verbessern?*

Die F.D.P. hält eine Verbesserung der Schulsituation für ausländische Kinder und Kinder von Aussiedlern für dringend geboten. Durch folgende Maßnahme wird die F.D.P. versuchen, die Situation zu verbessern:

- Intensive Zusammenarbeit von Einwohnermeldeamt und Schulaufsicht zur Durchsetzung der Schulpflicht.
- Ausbau des Förderunterrichts für ausländische Kinder.
- Ggf. Zusammenfassung der Schüler an zentralen Schulen mit dem Ziel eine effektive und wirtschaftlich vertretbare Förderung zu ermöglichen.
- Ersetzung des Englischunterrichts durch vermehrte Deutsch-Förderstunden (evtl. auch Unterricht in der Heimatsprache).
- Einführung von Alternativen zum Hauptschulabschluß z.B. nach dem Vorbild der Hamburger Vorklassen.

## **2. F.D.P. und Hochschule**

### *Darf eine Zehntelnote hinter dem Komma über die Zukunft eines Schülers entscheiden?*

Jeder Schüler muß die Schule besuchen dürfen, für die er eine Zugangsberechtigung erworben hat. Soweit Zeugnisse dafür Voraussetzung sind, dürfen die Zugangserfordernisse nicht ständig kurzfristig geändert werden. Das gilt auch für den Gang zur Hochschule. Zur Gewährung der Bildungschancen sind die Ausbildungskapazitäten im gesamten Hochschulbereich angemessen auszuweiten und besser zu nutzen. Es muß Vorsorge getroffen werden, bis Mitte der 80er

Jahre zumindest vorübergehend die Ausbildungskapazitäten für über 1 Mio. Studenten auszuweiten. Die Liberalen beharren auf der notwendigen Bereitstellung ausreichender Kapazitäten, damit Zulassungsbeschränkungen junge Menschen nicht von der Hochschule auf einen anderen Ausbildungsweg verweisen und andere Ausbildungsbereiche belasten. Die quantitative Ausweitung der Studienkapazitäten muß jedoch eng verknüpft sein mit einer qualitativen Verbesserung der Hochschulausbildung. Dabei ist sicherzustellen, daß die personelle Ausstattung der Hochschulen dem Ausbau entspricht und daß durch eine inhaltliche Studienreform die Studiendauer gesenkt werden kann, wo dies im Rahmen der besonderen Anforderungen der einzelnen Studienfächer möglich ist.

### *Was hält die F.D.P. von der Autonomie der Hochschulen?*

Es kann Staat und Gesellschaft nicht gleichgültig sein, was an den Hochschulen passiert. Sie müssen bei wichtigen Fragen von Forschung und Lehre mitentscheiden können. Andererseits darf es keine bürokratische Fremdbestimmung der Hochschulen geben; weder verstaatlichte noch vergesellschaftlichte Wissenschaften können effektiv sein.

Die F.D.P. weiß, daß auch im Hochschulbereich demokratische Entscheidungswege bei Sachproblemen und Konflikten erfolgreich beschritten werden. Sachkompetent sind nicht nur die Professoren. Deshalb tritt die F.D.P. dafür ein, daß auch die anderen Gruppen angemessen an Entscheidungen beteiligt werden. Die F.D.P. tritt außerdem für die gesetzlich verankerte, verfaßte Studentenschaft mit Satzungsautonomie und Finanzhoheit ein.

### **3. F.D.P. und Jugendarbeitslosigkeit**

*Immer mehr Jugendliche treiben sich auf der Straße herum, greifen zur Flasche oder zur Droge, weil sie arbeitslos sind. Was will die F.D.P. unternehmen, um diese Jugendlichen aus dem gesellschaftlichen Abseits zu befreien?*

Der Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit beginnt schon in der Schule, bei der Berufswahl und bei der Ausbildung. Arbeitslos wird besonders leicht, wer nur eine unzureichende oder gar keine Ausbildung hat. Deshalb ist eine qualifizierte berufliche und schulische Bildung nicht nur eine bildungspolitische, sondern auch wirtschafts- und sozialpolitische Notwendigkeit. Erforderlich ist zunächst eine umfassende Erstausbildung und anschließend die Bereitstellung

von Möglichkeiten zur Fortbildung und Umschulung. Die notwendige Erhöhung der Ausbildungskapazitäten, verbunden mit einer besseren Qualität der Ausbildung, erfordert in den einzelnen Bildungsstufen besondere Anstrengungen.

Dazu gehört vor allem:

- Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Ausbildungsplatzförderung im Handel, Handwerk und Industrie.
- Die Einführung des Berufsgrundbildungsjahres, das voll auf die Ausbildung anzurechnen ist,
- stufenweise Einführung eines 10. Pflichtschuljahres mit berufsorientierten Inhalten, gleichzeitig soll das 10. Schuljahr in allen Schulzweigen in die Ausbildungsförderung mit einbezogen werden.
- Der Ausbau der überbetrieblichen Ausbildungsstätten.
- Der Ausbau der beruflichen Teilzeit- und Vollzeitschulen.
- Verbesserte Abstimmung der Lehrpläne und Ausbildungsordnungen.
- Verzahnung berufsqualifizierender und allgemeinbildender Bildungsgänge (u.a. Doppelqualifikation) und Ausbau entsprechender Einrichtungen.
- Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Ausbildungsplatzförderung, insbesondere auch zugunsten der kleineren und mittleren Betriebe.

Zusätzlicher Förderung bedürfen Sonderschulabgänger und Jugendliche ohne schulformbezogenen Abschluß. Für sie sind differenzierte Angebote an angemessenen Ausbildungsabschlüssen und berufsbefähigenden Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen.

Um zusätzliche Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für diejenigen zu schaffen, die von der Gefahr der Jugendarbeitslosigkeit am ehesten betroffen sind, müssen Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik fachlich und institutionell eng zusammenwirken. Die Vielzahl denkbarer Maßnahmen seitens aller Verantwortlichen in Staat und Wirtschaft muß gebündelt und aufeinander abgestimmt werden.

In diesem Sinn sind Entscheidungen zur Verknüpfung und Verwirklichung folgender Maßnahmen vordringlich:

- größeres Angebot an berufsvorbereitenden Lehrgängen,
- aufklärende Bildungswerbung bei den Eltern und Jugendlichen schon während der Schulzeit,
- Einführung von Bildungsberatungsstellen,
- nachholen von Schulabschlüssen durch ein Weiterbildungsgesetz,

- Ausbau und Verbesserung der Berufsberatung,
- erweitertes Fortbildungsangebot für Ausbilder,
- besondere Hilfen für Behinderte,
- besondere Beschäftigungs- und Mobilitätshilfen für arbeitslose Jugendliche unter Einbeziehung in das Arbeitsförderungsgesetz,
- Zuschüsse des Landes an die Kommunen, die sozialpädagogische Fachkräfte zur Beratung und Betreuung im Freizeitbereich (z.B. Jugendzentren) einsetzen,
- Meldepflicht für nicht besetzte Ausbildungsplätze,
- Meldepflicht für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungs- und Arbeitsplatz,
- umfassende Unterrichtung der Betriebe und Werbung zur Bereitstellung von Ausbildungsangeboten über den innerbetrieblichen Bedarf hinaus, eingeschlossen der öffentliche Dienst,
- Ablösung des Teilzeitunterrichts für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis durch einen einjährigen Vollzeitunterricht.

### *Wie sollen sich die Kinder bei der Berufswahl verhalten?*

Mit der freien Berufswahl geht in unserem Wirtschaftssystem das Risiko einher, den Beruf oft wechseln zu müssen. Daher sollte sich die berufliche Bildung nicht mehr an Einzelberufen, sondern nur noch an Berufsfeldern orientieren. Vor der Wahl eines Berufsfeldes ist eine frühzeitige und umfassende Information der Schüler über die Anforderungen in der Arbeitswelt durch das Arbeitsamt und die Kammern, sowie die für die Ausbildung zuständigen Stellen (z.B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Landwirtschaftskammer) notwendig. Kurzfristig sind die laufenden Versuche, Betriebspraktika bei Firmen für Schüler der neunten Klasse einzurichten, auf alle Schulen im Land auszuweiten. Die öffentlichen Arbeitgeber sind hierbei besonders aufgefordert, Plätze in ausreichender Anzahl bereitzustellen.

## **4. F.D.P. und Jugend**

*Viele Jugendliche haben schon lange vor dem Kampf um einen Job das Gefühl, von der Gesellschaft im Stich gelassen zu werden. Sie reagieren darauf zum größten Teil durch Anpassung und Unterordnung, so daß eine Generation von Duckmäusern heranzuwachsen droht, zum anderen Teil durch Flucht aus der Realität (Alkohol und*

*Drogen) und aus der Gesellschaft (Sekten oder extremistische Gruppen). Für Kinder fehlen geeignete Spielplätze; für Jugendliche mangelt es an Treffpunkten. Wird die F.D.P. initiativ werden, um diese Probleme zu lösen?*

Um diesen Erscheinungen Abhilfe zu schaffen, setzt sich die F.D.P. für eine Jugendarbeit ein, die Selbst- und Mitbestimmung der Jugendlichen zum Ziel hat und sie befähigt, ihre Interessen zu erkennen, zu artikulieren, diese solidarisch in und gegenüber allen Lebensbereichen wahrzunehmen und dadurch Staat und Gesellschaft aktiv mitzugestalten.

Erst wenn man Jugendlichen Möglichkeiten der Veränderung in Staat und Gesellschaft aufzeigt, wird man die zunehmende Staatsverdrossenheit abbauen können.

Deshalb fordert die F.D.P. :

- Jugendlichen sind in allen Einrichtungen politische Rechte einzuräumen, um ihnen damit mehr Möglichkeiten der Mitbestimmung einzuräumen.
- Schaffung von mehr Spielmöglichkeiten (wie z.B. Bolz- und Abenteuerspielplätze).
- Einrichtung von selbstverwalteten Jugendzentren.
- Gewährleistung von Fachlichkeit der im Bereich der Jugendhilfe tätigen Personen.
- Stärkere Berücksichtigung des Kindeswohls und damit mehr Rechte für Kinder und Jugendliche (auch gegenüber dem Elternrecht).
- Chancengleichheit für sozial-, gesellschaftlich- und gesundheitsbenachteiligte Jugendliche. Darum verstärkte Jugendsozialarbeit in diesen Bereichen.
- Abbau der Heimerziehung zugunsten anderer Erziehungsformen wie Wohngemeinschaften, sozial-therapeutische Jugendwohnheime, der Pflegefamilie oder SOS-Kinderdörfer.
- Gleichberechtigung freier und öffentlicher Träger und Förderung von Selbstinitiativen.

Weiterhin wird sich die schleswig-holsteinische F.D.P. dafür einsetzen, daß ein Jugendhilfegesetz (JHG) verabschiedet wird, das

- einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Leistungen der Jugendhilfe fest schreibt (insbesondere gemäß obigen Forderungen).
- eigenständig ist, da Jugendhilfe ein eigenständiger Sozialisationsbereich ist.

### **III. Die F.D.P. als Garant von mehr Humanität und besserer Umwelt**

Die Lebensbedingungen des Bürgers sind weitgehend abhängig von der Umwelt: Von den Einflüssen der örtlichen Umgebung (Lärm, Schmutz, Abgase), der Wohnumwelt, des Arbeitsplatzes und der eigenen Privatsphäre (Freizeitgestaltung). Er ist an die von ihm kaum beeinflussbaren Normen der Gesellschaft gebunden. Die F.D.P. will diese Einflußmöglichkeiten verstärken und darüber hinaus dazu beitragen, für alle Bürger die Voraussetzungen für eine humane Lebensgestaltung zu schaffen.

Umweltpolitik, d.h. Umweltschutz und Umweltgestaltung, ist kein Sonderbereich der Politik, sondern muß entscheidenden Einfluß auf allen anderen politischen Gebieten erhalten. Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Verwirklichung einer humanen Umwelt haben Vorrang. Demgegenüber müssen Produktion und Konsum gegebenenfalls zurückstehen. Wirtschaftliches Wachstum darf nicht zum uneingeschränkten Ziel der Wirtschaftspolitik gemacht werden. Denn nicht die Erhöhung des Bruttosozialprodukts alleine, sondern nur eine ständige Verbesserung der Lebensqualität schafft eine menschenwürdigere Umwelt.

Nach Ansicht der F.D.P. muß ein ständiger Landtagsausschuß darüber wachen, daß umweltpolitische Gesichtspunkte in der Landespolitik stärker durchgesetzt werden.

Das Verursacherprinzip, wonach derjenige die Kosten der Vermeidung und Beseitigung von Umweltschäden trägt, der für ihre Entstehung verantwortlich ist, muß konsequent verwirklicht werden. Zu den Kosten gehören auch alle Aufwendungen des Staates zur Durchsetzung der Umweltschutzgesetze. Die Schädigung der Umwelt ist kriminelles Unrecht und ist daher streng zu bestrafen. Geldstrafen sind so zu bemessen, daß sie den evtl. wirtschaftlichen Vorteil einer Umweltschädigung übertreffen. Die Fahndung zur Aufdeckung von Umweltvergehen muß verstärkt werden.

#### **1. F.D.P. und Umwelt**

*Sind in Schleswig-Holstein Natur und Landschaft bedroht?*

Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Fremdenverkehr belasten Natur und Landschaft in zunehmendem Maße. Deshalb sind Landschaftspflege und Naturschutz dringend geboten. Obwohl das Landschaftspflegegesetz die Aufstellung von Landschaftsrahmenplänen vorschreibt, hat die Landesregierung seit Verkündung des Gesetzes vor sechs Jahren noch keinen einzigen Plan vorgelegt.



Was nützen Gesetze, wenn sie nicht angewendet werden! Deshalb fordert die F.D.P. die strikte Einhaltung des Landschaftspflegegesetzes, insbesondere

- Vergrößerung des Waldbestandes durch Aufforstung.
- Erhaltung der für Schleswig-Holstein charakteristischen Knicks.
- keine weiteren Trockenlegungen von Mooren und Sümpfen.
- planmäßige Regenerierung aller ausgebeuteten Kiesgruben.
- Reinhaltung der Küsten und Gewässer unter der Regie des Landes. Verschmutzer müssen die Kosten tragen.
- Berücksichtigung aller Umweltbelange bei Straßenbaumaßnahmen.
- Inanspruchnahme von Grund und Boden nur wo unbedingt erforderlich.
- hat der Ausbau von vorhandenen Fernstraßen Vorrang vor Neutrassierungen.
- die Beschränkung des Baues von landschaftsbeeinträchtigenden Freizeit- und Touristikeinrichtungen.

### *Soll das Kernkraftwerk Brokdorf weitergebaut werden?*

Nein! Die F.D.P. fordert von Landesregierung und Betreiber, den Baustop in Brokdorf aufrechtzuerhalten.

Die F.D.P. hat schon in der Vergangenheit ihre Kritik an der Entscheidung der Landesregierung geäußert, in einer Nacht- und Nebelaktion diese sofort vollziehbare erste Teilerrichtungsgenehmigung zu erteilen. Die Gerichtsverfahren im einstweiligen Verführungsverfahren sind so abgeschlossen worden, daß der unterbrochene Bau möglicherweise demnächst wiederaufgenommen wird.

Da der Bedarf für das Kernkraftwerk Brokdorf jedoch nicht nachgewiesen ist, ist die Fortgeltung des Baustops gerechtfertigt. Der Störfall im Kernkraftwerk Brunsbüttel im Juni 1978 hat darüberhinaus die grundlegende Frage aufgeworfen, ob beim Betrieb von Kernkraftwerken der von allen Seiten immer wieder proklamierte Vorrang der Sicherung der Bevölkerung gewährleistet ist.

Aufgrund des geltenden Rechts kann keine im Schleswig-Holsteinischen Landtag vertretene Partei über Bau oder Nichtbau entscheiden, da zur Zeit nur die Landesregierung oder das Gericht zuständig sind. Diese für eine Volksvertretung untragbare Situation will die F.D.P. durch Änderung der Landdessatzung und des Landesplanungsgesetzes dadurch beseitigen, daß der Landtag über Standorte von Kraftwerken und Großindustrie beraten und entscheiden kann.

## *Braucht Schleswig-Holstein noch weitere Kernkraftwerke?*

Nein! Die konsequente Politik der Energieeinsparung und der Ausnutzung neuer Energietechnologien führt zu einer beträchtlichen Verringerung des Stromverbrauchszuwachs, und zwar ohne Einschränkung der wirtschaftlichen Entwicklung und des persönlichen Komforts der Bürger. Der Bau neuer Kernkraftwerke ist daher nicht nötig.

In Wirtschaft und Industrie soll die Landesregierung kleinere Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung gezielt fördern. Da rund zwei Drittel des Stroms in Haushalt, Landwirtschaft und Gewerbe verbraucht werden, muß durch verstärkte Information über vernünftigen (verantwortungsbewußten) Einsatz der Elektrizität die Bereitschaft unserer Bürger genutzt werden, die Energieverschwendung zu stoppen und dadurch die Umwelt zu schonen. Wenn langfristig trotzdem noch ein weiteres Kraftwerk in unserem Land gebaut werden muß, wird sich die F.D.P. bei der Standortentscheidung für dieses Kraftwerk für eine Mitwirkung des Landesparlaments einsetzen.

## *Zerstört die Industrieansiedlung in Brunsbüttel die Unterelberegion?*

Die Ansiedlung von Großindustrie und der damit einhergehende Ausbau der Verkehrs- und Energie-Infrastruktur geht fast immer zu Lasten von Landschaft und Umwelt. Die Förderung der industriellen Entwicklung in Schleswig-Holstein darf daher nur im Einklang mit den verschärften Anforderungen des Umwelt- und Landschaftsschutzes erfolgen.

Das landesplanerische Konzept, die Ansiedlung von Großindustrie im Land in Schwerpunkten wie z.B. im Raum Brunsbüttel zu konzentrieren, wird von der F.D.P. grundsätzlich bejaht. Die Anzahl solcher Schwerpunkte ist zu beschränken, ihre räumliche Ausdehnung zu begrenzen. Auf jeden Fall muß verhindert werden, daß mehrere Schwerpunkte zu einem Ballungszentrum zusammenwachsen. Das bedeutet z.B. im Bereich zwischen dem Hamburger Umland und dem Raum Brunsbüttel dürfen keine weiteren die Umwelt belastenden Industriebetriebe angesiedelt werden. Planungen von Industrieansiedlungen sind mit den Nachbarländern - unter Einschaltung der zuständigen parlamentarischen Gremien - so abzustimmen, daß umweltpolitische Gesichtspunkte besser berücksichtigt werden. Das gilt insbesondere für die Unterelberegion, in der durch die unkoordinierte Industrieansiedlung in allen drei Anliegerländern das ökologische Gleichgewicht besonders bedroht und teilweise vom Oberlauf her bereits erheblich gestört ist. Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit der DDR eine Vereinbarung über die Reinhaltung der Elbe herbeizuführen.

Nur eine uneingeschränkte Anwendung der - von der F.D.P. auf Bundesebene gegen harte Widerstände von rechts und links durchgesetzten - verschärften Umweltschutzgesetze kann eine zu starke Umweltbelastung in der Unterelberegion verhindern.

Im Rahmen einer vorsorglichen Umweltpolitik muß der Entwicklungsraum Brunsbüttel als „Belastungsgebiet“ im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 44) ausgewiesen werden, da hier in besonderem Maße schädliche Umwelteinwirkungen zu erwarten sind. Das Land muß umgehend ein Meßnetz zur Kontrolle der Immission aufbauen und Emissionskataster und Luftreinhaltepläne aufstellen. Die Ergebnisse der Überwachung sind regelmäßig in verständlicher Form zu veröffentlichen.

### *Was kann getan werden, um eine Schädigung der Umwelt durch die Agrarwirtschaft zu vermeiden?*

Wichtigste Aufgabe der Landwirtschaft ist die Produktion hochwertiger Nahrungsmittel. Diese müssen frei von Schadstoffen sein. Die Erhaltung einer vielseitigen und abwechslungsreichen Kulturlandschaft ist eine weitere zunehmend wichtige umweltgestaltende Aufgabe der Landwirtschaft.

Um konkurrenzfähig zu bleiben, ist die schleswig-holsteinische Landwirtschaft zu erheblichen Leistungssteigerungen gezwungen worden. Diese waren nicht nur durch Strukturwandel möglich, sondern auch durch den Einsatz moderner Chemierzeugnisse, die, falsch angewendet, Umweltbelastungen hervorrufen können. Die F.D.P. fordert deshalb:

- Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft und Viehhaltung, insbesondere durch die Massentierhaltung, aber auch durch chemische Düngung und Schädlingsbekämpfung sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- Die Forschung für die Landwirtschaft muß erheblich verstärkt werden. Sie soll den Landwirten Wege aufzeichnen, umweltschädliche Nebenerscheinungen bei der Produktion zu vermeiden.
- Aufklärung der Landwirte über die Schädlichkeit chemischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel.
- Entwicklung von Landschafts- und Naturschutzplänen zur Erhaltung und Verbesserung unserer Erholungslandschaft.
- Erhaltung und Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts in der Pflanzen- und Tierwelt.

## **2. F.D.P. und Wirtschaft**

*Unter Marktwirtschaft verstehen viele eine Spielwiese für Geschäftemacher und Spekulanten. Welchen Interessen dient die liberale Wirtschaftspolitik?*

Das Ziel einer liberalen Wirtschaftspolitik ist eine marktwirtschaftliche Ordnung, die sich an den Interessen aller Bürger orientiert. Die tragenden Elemente dieser Ordnung sind:

- ein Wettbewerbssystem, das in der Lage ist, ein Entstehen von Marktmacht zu verhindern, Wettbewerbsbeschränkungen und -verzerrungen abzubauen und die Märkte für neue Anbieter offenzuhalten,
- eine gerechte Einkommensverteilung- und Vermögenspolitik, die verhindert, daß Wirtschaftswachstum zu zunehmender Konzentration des Vermögens in den Händen weniger führt. Denn wirtschaftliche Macht bedeutet auch politische Macht, die zur Zeit nicht in allen Bereichen demokratisch legitimiert ist, noch wirksam kontrolliert wird. Die Einflußmöglichkeiten und Mitbestimmungsrechte der Bürger müssen deshalb verstärkt werden,
- eine weitere Stabilisierung des Geldwertes,
- eine Politik der Vollbeschäftigung,
- eine Befriedigung langfristiger Gemeinschaftsbedürfnisse, soweit der Markt dazu nicht in der Lage ist.

Mit einem funktionierenden Markt und Wettbewerb, d.h. einer dezentralen Organisation der Entscheidungen, sind die Grundlagen einer liberalen Wirtschaftspolitik definiert. In diesem Rahmen kann jeder Bürger, sei es als Arbeitnehmer, Verbraucher oder als Investor seine größtmöglichen Freiheitsräume realisieren. Daraus wird ersichtlich, daß die persönliche Leistungsbereitschaft, die Eigenverantwortung und Eigeninitiative höher bewertet werden als eine Zentralisierung von wirtschaftlichen Entscheidungen oder autoritären Entscheidungsstrukturen.

### *Sind die Liberalen die Gralshüter der Marktwirtschaft? Oder: Ist für die Liberalen die Marktwirtschaft ein Dogma?*

Die Liberalen sind nicht ideologisch auf eine Wirtschaftsordnung festgelegt. Für sie dient eine Wirtschaftsordnung der Verwirklichung größtmöglicher materieller Freiheits- und Teilhaberechte. Nach allen Erfahrungen leistet hier die Marktwirtschaft die besten Dienste. Solange diese Erfahrungen nicht widerlegt werden, sind die Liberalen uneingeschränkte Verfechter der Marktwirtschaft. Sie wissen aber auch, daß die Effizienz und Leistungsfähigkeit dieser sozialen Wirtschaftsordnung sich nicht immer von selbst einstellt. Zum einen können monopolistische Kräfte versuchen, den Motor des Marktes, nämlich den Wettbewerb, außer Kraft zu setzen. Zum anderen kann die Tendenz des Staates, sich immer weiter auszudehnen, die Entfaltung der Marktkräfte verhindern.

Dies erfordert wirtschaftspolitische Maßnahmen zur

- Wiederherstellung und Aufrechterhaltung des Wettbewerbs,
- Kontrolle wirtschaftlicher Macht,
- Globalsteuerung der Wirtschaft,
- Förderung bestimmter Regionen und Strukturen.

Und das erfordert zum anderen, die Arbeitsteilung zwischen dem Staat und der privaten Wirtschaft dauernd zu überprüfen und zu fragen, von wem eine bestimmte Aufgabe besser erfüllt werden kann.

### *Brauchen wir Investitionsmeldestellen oder wie können die Strukturprobleme der Wirtschaft gelöst werden?*

Die Steuerung der Strukturen und des strukturellen Wandels müssen grundsätzlich über den Markt erfolgen. Jede Form der direkten oder indirekten Investitionslenkung (z.B. Investitionsmeldestellen) wird abgelehnt.

Der Staat hat nur die Aufgabe, die Rahmenbedingungen zu setzen, um die Mobilität und Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Investoren zu fördern und dabei Machtkonzentrationen zu verhindern.

Nach liberalem Verständnis muß eine zukunftsorientierte Strukturpolitik

- Unternehmen, die besonders risikobehaftete Investitionen durchführen, mehr Förderung angedeihen lassen,
- mittelständische Betriebe durch bevorzugte Beteiligung an öffentlichen Aufgaben wirksam fördern,
- die steuerlichen Abschreibungsmodalitäten einem erhöhten Investitionsrisiko anpassen,
- die Gründung von neuen Unternehmen erleichtern,
- Arbeitnehmern und Arbeitslosen durch Förderung der beruflichen Bildung, Umschulung und Wiedereingliederung sowie gezielte Mobilitätshilfen die Chance bieten, den Wandel der Strukturen ebenfalls zu vollziehen.

Es muß aber sichergestellt werden, daß die staatlichen Förderungsmaßnahmen zeitlich begrenzt werden und die Anpassungssubventionen im Zeitlauf abnehmen müssen. Grundsätzlich sind diese Unterstützungen nur dann zu gewähren, wenn alle Möglichkeiten der Selbsthilfe ausgeschöpft worden sind.

### *Die Arbeitslosenzahlen gehen nicht zurück. Was wird die F.D.P. tun, damit wieder Vollbeschäftigung herrschen kann?*

Die Ursachen der Arbeitslosigkeit sind vielschichtig. Das Angebot an Arbeit ist in der gesamten Bundesrepublik gesunken, da Betriebe aus konjunkturellen Gründen Arbeitsplätze abgebaut haben und zudem in der Wirtschaft im Laufe des stetigen Strukturwandels Arbeitsplätze wettbewerbsunfähig geworden sind.

Zusätzlich schrumpft die heimische Produktion in bestimmten Bereichen, da das Ausland in dem das Lohnniveau niedriger und die Rohstoffe näher sind, verstärkt mit billigeren Produkten auf den deutschen Markt tritt. Das Bemühen der Unternehmen, dem Kostendruck durch Rationalisierung zu begegnen, und die Anstrengungen des Staates, angesichts der knappen Finanzmittel Stellen zu sparen, haben die Arbeitslücke noch vergrößert. Diese Entwicklungen trafen zusammen mit einer ansteigenden und noch immer zunehmenden Zahl von Schulabgängern. Der Arbeitslosigkeit kann nicht mit einer Maßnahme begegnet werden. Nur mit einem Bündel von sich ergänzenden Initiativen im Bildungs- und Ausbildungsbereich sowie durch arbeitsbeschaffende Investitionen kann das Problem erfolgreich gelöst werden. Eine dauerhaft gesicherte Beschäftigung erfordert nach Meinung der F.D.P. wachsende Investitionen der privaten Wirtschaft, die durch ausreichende öffentliche Investitionen in Bund, Ländern und Gemeinden ergänzt werden müssen. Diesen beschäftigungspolitischen Zielen muß durch Steuerpolitik und haushaltspolitische Maßnahmen Rechnung getragen werden. Um die Arbeitslosigkeit bei teilzeitbeschäftigten Frauen, älteren Arbeitnehmern, Ungelernten, Behinderten und Jugendlichen abzubauen, müssen gezielte und arbeitspolitische Einzelmaßnahmen die privaten Initiativen und staatlichen Programme der Arbeitsplatzbeschaffung ergänzen.

### *Haben die Liberalen ein Konzept, um in Schleswig-Holstein sichere Arbeitsplätze zu schaffen?*

Wesentliche Teile traditioneller Industriezweige Schleswig-Holsteins leiden, vor allem wegen internationaler Wettbewerbsverzerrungen, unter ernststen Anpassungsproblemen. Wichtigstes Beispiel ist die Schiffindustrie. Finanzierungshilfen für Aufträge können zwar vorübergehend den Anpassungsdruck mildern, aber nicht die gefährdeten Arbeitsplätze dauerhaft sichern. Auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Industrieansiedlung ist angesichts der international bescheidenen Konjunkturerwartungen mittelfristig nur ein begrenzt wirksames Mittel zur Strukturverbesserung.

Deshalb wollen die Freien Demokraten die nötige Anpassung der schleswig-holsteinischen Industrie an veränderte Marktverhältnisse verstärkt auch aus den vorhandenen Unternehmen heraus entwickeln helfen, und zwar durch

- Beratung und die Bereitstellung von Informationen und Prognosen,
- Gewährung von Umstellungshilfen zur Anpassung des Fertigungsprogramms an aussichtsreichere Arbeitsmärkte,
- Förderung von industrieorientierter Forschung und Entwicklung.

In beiden Förderbereichen sind besonders kleine und mittlere Unternehmen zu berücksichtigen. Die Fördermaßnahmen des Landes sollten auf die des Bundes abgestimmt sein und sie strukturpolitisch ergänzen.

Auch der Staat muß investieren. Daher sollte die öffentliche Hand ihre eigenen arbeitsplatzschaffenden Möglichkeiten voll ausschöpfen. Um Dauerarbeitsplätze zu schaffen und zu sichern, muß die öffentliche Hand für gleichmäßige Verteilung der Aufträge im Jahresablauf und im Laufe der Jahre sorgen. Dazu gehört auch ein vergrößertes Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen im öffentlichen Dienst. Das Land wird aufgefordert, vorübergehend - mindestens bis zum Jahre 1981 - über seinen Bedarf hinaus Nachwuchskräfte auszubilden. Das Land sollte insbesondere Augenmerk auf Problemgruppen richten. Die F.D.P. wird sich weiterhin dafür einsetzen, daß eine vollständige Besetzung aller Pflichtplätze für Schwerbehinderte auch im öffentlichen Dienst erfolgt.

Außer den vorgenannten Bestrebungen, neue Arbeitsplätze zu schaffen, muß gezielter darauf hingewirkt werden, noch nicht besetzte Arbeitsplätze (offene Stellen) auszufüllen.

Insbesondere müssen die Arbeitsämter über offene Stellen auch über den Beschäftigungsort hinaus im Kreis und im Land - auf geeignete Weise (z.B. über Presse und Fernsehen) besser informieren können. Dabei ist auf die bereits gesetzlich vorgesehenen Mobilitäts- und Umzugshilfen hinzuweisen. Es kann im Einzelfall auch sinnvoll sein, zugleich über die Lebensqualität des Arbeitsortes zu informieren. Anreize für manche Bürger, lieber arbeitslos zu sein, müssen beseitigt werden:

- Die Schwarzarbeit muß - übrigens auch im Interesse der legal arbeitenden Handwerksbetriebe - wirksamer bekämpft werden, damit es sich „nicht mehr lohnt“ arbeitslos zu sein.
- Die im Arbeitsförderungsgesetz vorgesehene Möglichkeit, einen angebotenen Arbeitsplatz als unzumutbar zurückzuweisen, sollte in der Praxis der Arbeitsämter möglichst restriktiv ausgelegt werden. Die Möglichkeiten, einen Arbeitsplatz als unzumutbar abzulehnen, sollte eingeschränkt werden, soweit das für den Arbeitnehmer noch vertretbar ist.

Um insbesondere qualifizierte Arbeitsplätze besetzen zu können, sollte die berufliche Qualifikation der Arbeitslosen möglichst durch Förderungskurse und Umschulungsmaßnahmen verbessert werden. Es sollte auch geprüft werden, ob in Einzelfällen die Weitergewährung von Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz nicht von der Teilnahme an entsprechenden Schulungen abhängig gemacht werden kann.

*Die F.D.P. steht in dem Ruf, sich vor allem für die Wohlhabenden einzusetzen und die Habenichte links liegen zu lassen. Ist dieser Vorwurf berechtigt?*

Liberale Politik zielt auf die Verbesserung der Lebensbedingungen aller Bürger. Die Idee einer humanen Gesellschaft kann nur verwirklicht werden, wenn die im Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes verankerte Verpflichtung gegenüber allen ernstgenommen wird, vor allem aber gegenüber den Hilfsbedürftigen, Benachteiligten und Behinderten. Diesen Gruppen muß ermöglicht werden, ihr Leben weitgehend selbst zu bestimmen. Sie dürfen nicht als bloße Betreuungsobjekte betrachtet werden. Deshalb steht ihnen grundsätzlich ein Mitspracherecht bei den wichtigen Verwaltungsentscheidungen und ein wirksames Mitbestimmungsrecht bei den Einrichtungen zu, die ihnen helfen und sie unterstützen.

Um den Benachteiligten die gesellschaftliche Integration zu erleichtern, muß der Staat in allen Bereichen der Sozialpolitik qualifizierte Fachkräfte einsetzen. Das Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten für Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, für das Altenpflegepersonal und andere Fachkräfte muß erweitert werden.

### **3. F.D.P. und Agrarpolitik**

*Steht die von der F.D.P. maßgeblich mitbestimmte Agrarpolitik im Widerspruch zu den von der F.D.P. vertretenen Grundsätzen in der Wirtschaftspolitik?*

In allen Ländern der westlichen Welt ist die Agrarwirtschaft durch Marktordnungen teilweise aus dem Wettbewerb herausgelöst. So hat die Europäische Gemeinschaft drei Grundprinzipien für die Agrarpolitik festgelegt: Gemeinsame landwirtschaftliche Marktordnungspreise, Vorrang der Eigenproduktion der EG und die Gemeinschaftsfinanzierung für die Marktordnungen. Alle Versuche, diese Prinzipien zu ändern, sind bisher gescheitert, und sie werden auch in Zukunft ohne Erfolg sein, weil grundsätzliche Änderungen die Existenz der EG infrage stellen würden. Trotz Marktordnungen muß jedoch das Marktgleichgewicht in der landwirtschaftlichen Erzeugung gehalten und wo es gestört ist, wieder hergestellt werden. Das trifft im besonderen für den Milchmarkt zu, in dem die Erzeugung heute den Bedarf um 15% übersteigt. Die dafür aufzubringenden Kosten betragen in der EG über 10 Milliarden DM jährlich.

Deshalb fordert die F.D.P.: Die Einführung von bedarfsgerechten Lieferrechten aller Milcherzeuger der EG. Der Garantiepreis soll nur die Milchmengen aus Lieferrechten stützen, jedoch nicht die Überschußmengen.



## *Welche wichtigen gesetzlichen Vorhaben strebt die F.D.P. in der deutschen Agrarpolitik an?*

Die schleswig-holsteinische F.D.P. hat ihre Vorschläge für ein zeitgemäßes, landwirtschaftliches Pachtrecht und die Novellierung der Einkommenbesteuerung der Landwirtschaft in der Bundespartei durchgesetzt.

Die Landpachtverträge sollen anzeigepflichtig und ab einer von den Bundesländern zu bestimmenden Betriebsfläche genehmigungspflichtig werden. Damit wird erreicht, daß der Zusammenballung von Land in der Hand weniger Landwirte, dem Verlust von Pachtland für mittlere und kleine Betriebe und einem nicht vertretbaren Ansteigen der Pachtpreise entgegengewirkt wird. Unterhalb der oberen Pachtbetriebsgröße gelten selbstverständlich freier Wettbewerb, keine Pachtzuteilung durch Behörden und keine Pachtpreisgrenze. Der ordnungspolitische Eingriff im Landpachtrecht ist zur Erhaltung von mittleren Betrieben in der Landwirtschaft dringend erforderlich.

Die Einkommenbesteuerung der Landwirtschaft ist seit geraumer Zeit in kritischer, öffentlicher Diskussion. Die F.D.P. will Steuergerechtigkeit innerhalb der Landwirtschaft und im Verhältnis zum Gewerbe und zum Lohnsteuerzahler. Damit werden auch die Ungerechtigkeiten bei BAFÖG und Wohngeld beseitigt. Durch ein neues Verfahren der Durchschnittsbesteuerung sollen die Einkommen unter 24.000 DM an die wirklichen Einkommen nach dem Agrarbericht herangeführt werden. Ab 24.000 DM Jahreseinkommen werden die Betriebe buchführungspflichtig. Das wird ab 25 bis 30 ha der Fall sein. Zusätzlich zu den heute 100.000 Buchführungsbetrieben werden dann 60.000 bis 80.000 weitere Betriebe buchführungspflichtig.

## *Wie läßt sich die Mitbestimmung und Selbstverwaltung im Agrarbereich verbessern?*

Die gegen die Stimmen der F.D.P. durchgesetzte Verwaltungsreform führte zur Auflösung der bürgernahen Selbstverwaltung auf Kreisebene! Deshalb fordert die F.D.P.:

Stärkung der landwirtschaftlichen Selbstverwaltungsgremien. Schaffung gesetzlicher Voraussetzungen die verbindlich machen, daß eine Anhörung der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung, (Landwirtschaftskammer - Fachausschüsse) vor Inkrafttreten neuer Gesetze und Verordnungen durchzuführen ist.